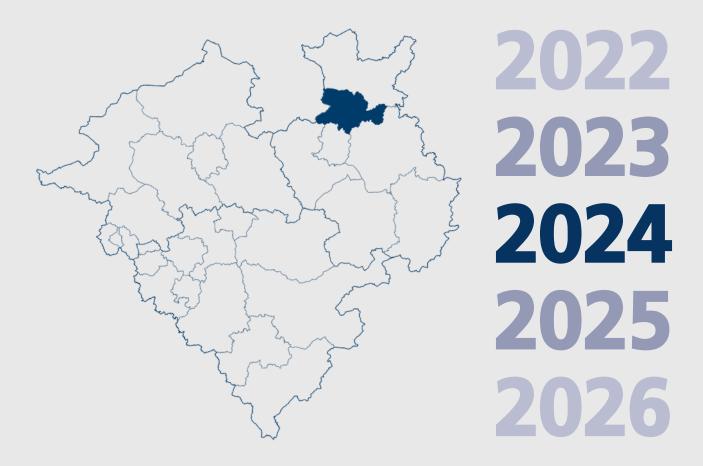


Leistungsbericht



Kreis Herford



Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik Telefon: 0251 591-4233 statistik@lwl.org www.statistik.lwl.org

© 2024, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version des Berichtes für den Kreis Herford

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2024

Kreis Herford

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2024

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2023** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1.	LWL	-Inklusionsamt Soziale Teilhabe		
	1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	. S.	5
		1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	. S.	5
		1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	. S.	5
		1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	. S.	6
	1.2	Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	. S.	6
		1.2.1 Hilfe zur Pflege	. S.	6
		1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	. S.	6
		1.2.3 Sonstiges	. S.	6
	1.3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	. S.	7
	1.4	Förderung ambulanter Angebote	. S.	7
2.	LWL	Inklusionsamt Arbeit		
	<u>und</u>	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX) I Förderung von Werktstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
		Teilhabe am Arbeitsleben		
		Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
	2.3	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	. 5.	9
3.	LWL	-Amt für Soziales Entschädigungsrecht		
	3.1	Kriegsopferversorgung	. S.	10
	3.2	Weitere Entschädigungsleistungen	. S.	10
	3.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	. S.	11
4.	LWL	-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
	<u>Reh</u>	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)		
	4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	. S.	12
	4.2	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	. S.	12
		4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	. S.	12
		4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	. S.	12
		4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	. S.	13
		4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen		
		in einer Pflegefamilie		
		4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche		
	13	Leistungen zur Teilhahe an Rildung	ς	12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für K	
5.2 Kinder- und Jugendförderung	
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRV	VS. 16
6. LWL-Förderschulen	S. 17
7. Landesbetreuungsamt	S. 18
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 19
8.2 Archivförderung	S. 20
8.3 Museumsförderung	S. 20
8.4 Kulturförderung	S. 21
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 22
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 24
Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Juger	ndämter
10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 25
10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 27
12. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 28
13 1\\\/ _Kultur	5 20

Inhalt

B Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle	
Mitgliedskörperschaften	S. 30
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	S. 32
D _• LWL als Standortfaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 33
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung	S. 34
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 35
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 36
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften	S. 37

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
	Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.			
1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Herford (Leistungen nach dem SGB IX)	54.844.934	216,47	rd. 90 % Eigenmittel
	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.			
1.1.	1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	32.534	0,13	
	Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.			
1.1.	2 Leistungen zur Sozialen Teihabe	54.003.496	213,15	
	Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.			

	,		
	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	darer
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	808.904	3,19	
Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberech- tigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.			
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Herford (Leistungen nach dem SGB XII)	5.939.876	23,44	rd. 90 % Eigenmittel
Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.			
1.2.1 Hilfe zur Pflege	2.661.932	10,51	
Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.			
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.942.077	11,61	
Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.			
1.2.3 Sonstiges	335.867	1,32	
Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Ge- sundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.			

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Herford	2.032.383	8,02	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen 347 Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 103 Hilfen für gehörlose Menschen 195			
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Kreis Herford	13.350	0,05	
davon:			
 Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 	13.350	0,05	Landesmittel außerhalb des
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	-	_	Haushalts
Sonstiges	_	-	rd. 75 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	62.830.543 ¹⁾	247,98	

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 57.885.252 € / 228,46 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	aurcn
2.	LWL-Inklusionsamt Arbeit			
	Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.			
2.1	Teilhabe am Arbeitsleben	21.631.218 1)	85,38	rd. 95 % Eigen-
	Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.163 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾			mittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl a Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehir dertenausgleichsabg finanziert.
	darunter			
	 Werkstatt für Menschen mit Behinde- rungen für 997 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Herford 	21.237.736	83,82	
2.2	Proposition Propos	-	_	Landesmittel außerhalb des Haushalts

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 20.865.422 € / 82,36 €/EW (Eigenmittel)

²⁾ Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
.3 Leistungen nach dem Schwerbehinderten- recht	1.257.437	4,96	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausund Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.			
39,7 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Herford erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwer- behinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).			
Die Leistungen erhalten:			
 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Herford 	458.930	1,81	Die Leistungen werde aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabga
 schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Herford 	129.634	0,51	finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund,
 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Herford 	668.873	2,64	vom Land und von d Bundesagentur für A aufgebracht.
Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen			
WL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	22.888.655	90,34	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendun	gen	Finanzierung durch
		€	€ €/EW	
3.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 91,2 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.			
3.1	Kriegsopferversorgung für 63 Empfänger- innen und Empfänger aus dem Kreis Herford Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegser- eignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopä- dische Hilfsmittel).	482.304	1,90	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2	Weitere Entschädigungsleistungen an 72 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Herford Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	447.060	1,77	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch	
	€	€/EW	aurcn	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 44 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Herford Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht. darunter:	2.082.684	8,22	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetz cher Grundlage von unterschiedlichen Stel- len finanziert. Die Mitt werden vor allem vom Bund und von Sozial- leistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht	
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 20 Fällen 	375.091	1,48		
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 10 Fällen 	444.039	1,75		
Pflegewohngeld	-	-	Eigenmittel	
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.012.048	11,89		

		Aufwendur	igen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
4.	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
	Das LWL-Referat "Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.			
4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 142 Kinder aus dem Kreis Herford (Interdisziplinäre Frühförderung)	747.600	2,95	Eigenmittel
	Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.			
4.2	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	7.395.700	29,19	Eigenmittel
	Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermögli- chen oder zu erleichtern.			
4.2	.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 375 Kinder aus dem Kreis Herford in 106 Kindertageseinrichtungen	2.641.225	10,43	
	Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.			
4.2	.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	1.558.588	6,15	
	Für 62 Kinder aus dem Kreis Herford finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 5 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

_			
	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	daren
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	2.237.399	8,83	
Für 392 Kinder aus dem Kreis Herford gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.			
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 18 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Herford in einer Pflegefamilie	862.394	3,40	
Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.			
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Herford	96.094	0,38	
Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliede- rungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.			
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	3.379.528	13,34	Eigenmittel
Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.			
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	11.522.828	45,48	

14

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	durch
5.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
	Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffent- liche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
5.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Herford (ohne inklusive Erziehung)	64.980.602	256,47	rd. 98,5 % Lando mittel außerhalb des Haushalts,
	Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.		Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts	
	Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.			
	Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landes- mittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespfle- gepersonen bereit.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Herford)	675.520	2,67	rd. 99 % Landes mittel außerhalb
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	1.727.155	6,82	Landesmittel
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	405.750	1,60	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	361.709	1,43	
 Frauenberatungsstellen 	402.136	1,59	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	253.487	1,00	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	184.893	0,73	
Sonstige	119.180	0,47	

<u>16</u>

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendu	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanziel- ler Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt. Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufge- fordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffent- lichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes be- stellte Bewilligungsbehörde.	1.013.733	4,00	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	68.397.010	269,96	

			Aufwendu	ngen	Finanzierung
			€	€/EW	durch
6.	LWL-Förderschulen				
	178 Mädchen und Jungen au Herford besuchen einen Förd garten oder eine Förderschuld	erschulkinder-			
	Dafür wendet der LWL auf:		3.368.594 1)	13,30	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schülerinnen und Sc folgt auf:	hüler teilt sich wie			
	Förderschwerpunkt Sehen	15			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	13			
	Förderschwerpunkt Sprache	18			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	132			

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.748.851 € / 10,85 €/EW (Eigenmittel)

18

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€ €/EW	
7.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.			
	Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Herford	66.695	0,26	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 7.)	172.086.373	679,21	
, F (ositionen 1 7.)			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
8.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hoch- qualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
3.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege im Kreis Herford	16.307	0,06	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	2.045	0,01	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	13.500	0,05	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 	762	0,00	rd. 99 % Landes- mittel im Hausha
	Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			rd. 1% Eigenmitt
	– ein Gebäude in der Mühlenstraße in Enger			
	 ein Friedhof in Hiddenhausen 			
	 das Mühlenmuseum Kemena in Löhne sowie 			
	 Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Vlotho 			

	Aufwend	ungen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Herford Mittel aufgewendet in Höhe von:	_	_	Eigenmittel
3.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und fi- nanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Ein- richtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Mu- seumspädagogik.			
Die Zuschüsse an Museen im Kreis Herford betragen:	-	-	Eigenmittel

LWL-Leistungsbericht 2024 21

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duren
3.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Herford betragen:	626.998	2,47	mittel, rd. 20 %
Sie verteilen sich aufdie Nordwestdeutsche Philharmonie in der Stadt Herford			Landesmittel auß halb des Hausha
 Schulen und Kindertagesstätten in Enger, der Stadt Herford, Löhne, Rödinghausen und Vlotho 			
 die Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V. und 			
 Zuschüsse für Publikationen an den Kreisheimatverein Herford e.V. 			
LWL-Kultur insgesamt	643.305	2,53	

Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendun	gen ¹⁾		eistungs- ntigte ²⁾
		€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9.	Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1	Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Herford zur				
	Medizinischen Rehabilitation darunter	780.134	3,08	142	
	• Interdisziplinäre Frühförderung	747.600	2,95	142	
	Soziale Teilhabe darunter	61.399.196	242,34	750 ³⁾	1.549 ³⁾
	Solitäre Frühförderung	2.237.399	8,83	392	
	Kindertagesbetreuung	4.199.813	16,58	437	
	 Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen in besonderen Wohnformen (ehemals Stationäres Wohnen 4) außerhalb von besonderen Wohnformen (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) 	35.404.866 12.468.510	139,74 49,21		586 954
	Betreuung in einer Pflegefamilie	1.133.354	4,47	18	16
	• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)	3.412.594	13,47		178
	Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliede- rungshilfe	98.557	0,39		5
	nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	2.661.932	10,51		96
	Teilhabe an Bildung	4.188.432	16,53	29	8
	Teilhabe am Arbeitsleben darunter	21.631.218	85,38		1.044
	• Werkstatt für behinderte Menschen	21.237.736	83,82		997
_	Eingliederungshilfe insgesamt	87.998.980	347,33	862 ³⁾	2.081 3)
	davon Kinder und Jugendliche Erwachsene	11.522.828 76.476.152	45,48 301,85		

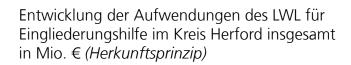
Zeichenerklärung: "-" nichts vorhanden; "." Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten 1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

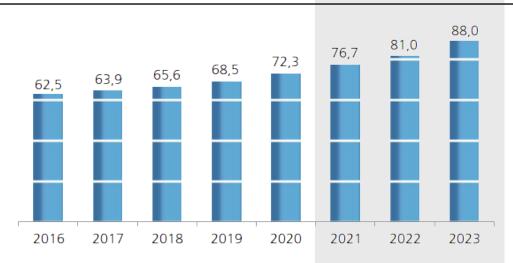
²⁾ Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2023

³⁾ Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

⁴⁾ ohne existenzsichernde Leistungen

Daten auf Ebene des Kreises





Hinweis:

Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

	Aufwendu	ngen
	€ €/EW	
9.2 Aufwendungen insgesamt		
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Herford nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	62.830.543	247,98
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	22.888.655	90,34
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.012.048	11,89
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	11.522.828	45,48
5. LWL-Landesjugendamt	68.397.010	269,96
6. LWL-Förderschulen	3.368.594	13,30
7. Landesbetreuungsamt	66.695	0,26
8. LWL-Kultur	643.305	2,53
Aufwendungen insgesamt	172.729.678	681,74

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 (S. 5, 6 und 8).

			darunter	
Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹	Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde Enger Herford Hiddenhausen Kirchlengern	364 131 760 132 89	99 42 216 49 24	168 58 413 48 34	208 70 336 73 52
Löhne	283	87	123	167
Rödinghausen	48	16	16	29
Spenge	72	25	36	39
Vlotho	125	28	58	70
Nicht zurechenbar	77	-	-	
Kreis Herford	2.081	586	954	1.044

¹⁾ Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

			darunter	
Gemeinde	Insgesamt	Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	13.372.091	5.802.154	2.229.665	4.341.523
Enger Herford	5.477.583 28.299.726	2.532.606 13.418.347	883.929 5.031.775	1.483.036 6.930.941
Hiddenhausen	6.164.027	3.057.615	803.787	1.521.011
Kirchlengern	2.825.737	1.238.374	363.622	1.104.455
Löhne Rödinghausen Spenge Vlotho Nicht zurechenbar	10.792.254 1.911.500 3.326.016 4.307.218	5.218.240 888.744 1.624.146 1.624.640	1.397.625 164.036 607.741 986.330	3.489.392 596.492 817.718 1.346.650
Kreis Herford	76.476.152	35.404.866	12.468.510	21.631.218

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

		Loistungon			davon				LWL-Soziale
Gemeinde	Leistungen zur medizini- schen Reha- bilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Inklusive Kindertages- betreuung	Heilpäd. und komb. Kin- dertagesein- richtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühför- derung	Betreuung und Erzie- hung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
Bünde	153.594	1.033.702	429.333	125.539	407.430	71.400	-	478.291	1.665.587
Enger	40.522	459.118	113.311	150.029	195.778	-	-	322.477	822.117
Herford	132.330	2.314.409	771.453	686.019	669.217	187.720	-	1.306.139	3.752.878
Hiddenhausen	87.899	657.480	151.472	185.457	182.993	52.071	85.487	142.586	887.965
Kirchlengern	86.608	478.536	147.035	133.982	181.891	15.628	-	98.580	663.724
Löhne	175.222	1.007.333	430.303	97.714	184.119	295.197	-	631.184	1.813.739
Rödinghausen	12.946	161.797	40.029	5.458	68.460	47.850	-	91.554	266.297
Spenge	34.197	440.150	188.375	17.970	161.791	61.407	10.607	-	474.347
Vlotho	24.282	843.175	369.914	156.420	185.720	131.121	-	308.717	1.176.174
Nicht zurechenbar			-	-		-	-	-	-
Kreis Herford	747.600	7.395.700	2.641.225	1.558.588	2.237.399	862.394	96.094	3.379.528	11.522.828

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Belastungsaus- gleich nach Landeskinder- schutzgesetz NRW	Insgesamt
Bünde Herford Löhne	10.723.894 18.096.854 9.519.229	55.405 232.813 67.000	25.000 1.114.373 25.000	195.933 274.703 177.768	11.000.232 19.718.743 9.788.997
Kreisjugendamt Herford	26.640.625	320.302	562.782	365.329	27.889.038
Kreis Herford	64.980.602	675.520	1.727.155	1.013.733	68.397.010

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

13. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 19 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

		Denkmalpflege		Archiv-	Museums-	Kultur-		
Gemeinde	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler	förderung	förderung	förderung	Insgesamt	
Bünde	_	_	_	_	_	_	_	
Enger	467	_	_	_	_	9.535	10.002	
Herford	-	-	-	-	-	550.693	550.693	
Hiddenhausen	1.578	-	-	-	-	-	1.578	
Kirchlengern	-	-	-	-	-	-	-	
Löhne	-	13.500	-	-	-	1.800	15.300	
Rödinghausen	-	-	-	-	-	110	110	
Spenge	-	-	-	-	-	-	-	
Vlotho	-	-	762	-	-	860	1.622	
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	64.000	64.000	
Kreis Herford	2.045	13.500	762	-	-	626.998	643.305	

Mio. €

B Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

			Leistungen und Zahlungsaufwand 1)							
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	130,7	129,9	44,9	5,3	20,2	105,2	4,3	0,2	0,1	310,0
Bochum	143,1	91,1	24,9	3,0	11,5	93,2	4,1	0,4	0,1	228,3
Bottrop	37,6	28,2	9,8	1,6	3,7	31,8	1,0	0,0	0,0	76,0
Dortmund	272,3	166,9	45,7	4,0	22,5	166,4	8,5	0,3	0,2	414,5
Gelsenkirchen	117,5	70,0	24,6	1,9	8,0	68,7	5,1	0,1	0,0	178,3
Hagen	73,7	48,1	18,9	1,3	8,6	49,7	3,8	0,1	0,1	130,6
Hamm	63,5	51,7	17,6	1,5	8,8	52,7	3,3	0,1	0,1	135,7
Herne	60,6	40,6	15,0	1,9	4,7	46,0	2,4	0,1	0,0	110,6
Münster	112,0	94,4	29,1	2,6	11,0	101,1	5,0	0,4	0,6	244,2

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

					Leistungen ι	ınd Zahlungsau	fwand 1)			
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	116,4	106,3	44,8	3,7	17,3	123,0	4,0	0,4	0,3	299,7
Kreis Coesfeld	65,1	64,2	25,1	2,9	9,3	80,7	2,3	0,2	0,9	185,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	104,5	80,9	26,1	3,0	13,4	85,7	4,1	0,0	0,0	213,3
Kreis Gütersloh	129,0	78,8	34,7	2,8	12,4	108,0	4,2	0,1	0,1	241,3
Kreis Herford	80,4	62,8	22,9	3,0	11,5	68,4	3,4	0,1	0,6	172,7
Hochsauerlandkreis	81,2	75,5	32,0	2,6	14,8	66,0	6,1	0,2	0,4	197,7
Kreis Höxter	41,5	38,2	21,3	1,8	7,6	36,7	1,3	0,1	0,1	107,2
Kreis Lippe	109,8	84,6	39,6	3,4	15,2	101,1	3,2	0,0	4,1	251,1
Märkischer Kreis	135,0	110,8	38,5	3,1	21,0	102,3	8,6	0,2	0,2	284,7
Kreis Minden-Lübbecke	103,7	90,3	38,0	2,8	11,3	78,0	4,1	0,3	0,1	224,8
Kreis Olpe	45,4	33,6	13,0	1,1	10,2	41,2	2,8	0,1	0,4	102,3
Kreis Paderborn	100,6	66,0	32,6	2,4	11,3	108,0	4,2	0,1	0,2	224,6
Kreis Recklinghausen	211,4	169,3	59,0	5,0	26,3	169,8	9,6	0,2	1,7	441,0
Kreis Siegen-Wittgenstein	90,5	64,3	21,9	2,0	6,7	76,8	3,2	0,1	0,6	175,6
Kreis Soest	94,4	81,4	33,0	3,4	14,5	85,3	5,5	0,2	0,2	223,6
Kreis Steinfurt	141,5	123,3	55,3	4,5	30,3	158,5	6,3	0,4	0,1	378,6
Kreis Unna	129,5	98,7	37,7	2,9	19,8	105,8	5,1	0,1	0,6	270,7
Kreis Warendorf	85,9	77,5	36,0	3,3	10,2	86,1	4,8	0,1	0,2	218,1
nicht zurechenbar		11,2	5,7	16,2	26,5	13,3	4,0	-	1,2	78,1
Insgesamt	2.876,9	2.238,6	847,6	93,0	388,5	2.409,3	124,3	4,3	13,3	6.118,8

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der Kreis Herford hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2023	80,4	317,50	16,20
2024	86,7	342,00	17,35

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2023** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **172,7 Millionen Euro** im Kreis Herford (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2023

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.098,1	100
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 		
Landschaftsumlage	2.876,9	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	711,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134,9	3
Sonstige Transfererträge ¹⁾	184,3	5
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 	46,1	1
Übrige ordentliche Erträge ²⁾	144,7	4

¹⁾ u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

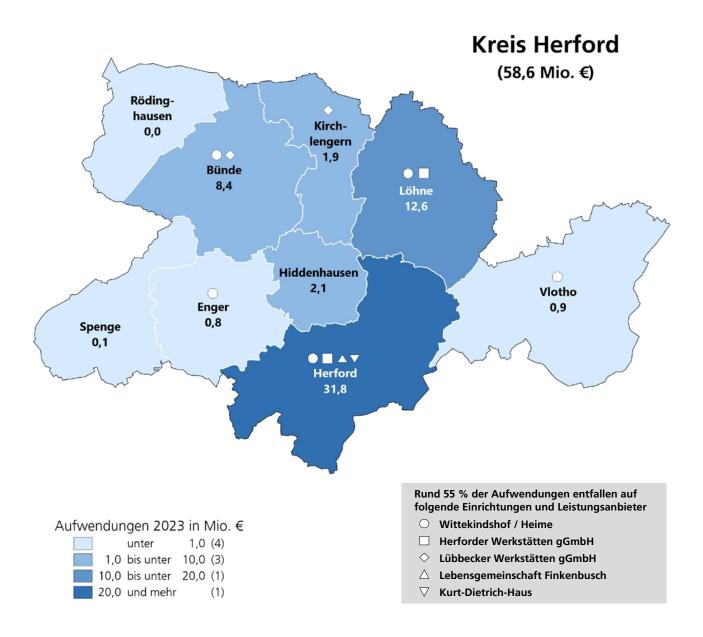
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Kreis Herford

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2023
Krankenhäuser	-
Förderschulen und Schulen für Kranke	-
Jugendhilfe	25
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	25
Kultur	_
Beschäftigte insgesamt	25

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Dabei werden Leistungsberechtigte auch berücksichtigt, wenn sie nicht aus dem Kreisgebiet stammen. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas 360

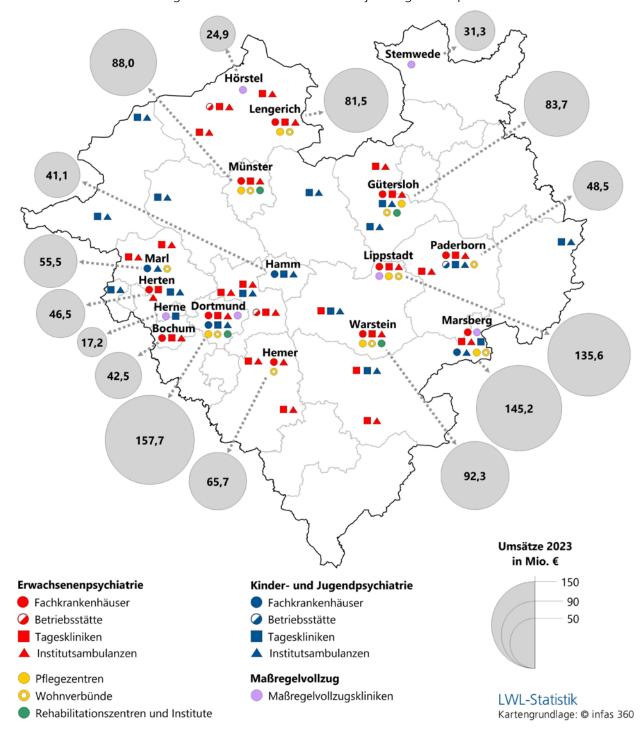
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit mehr als 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

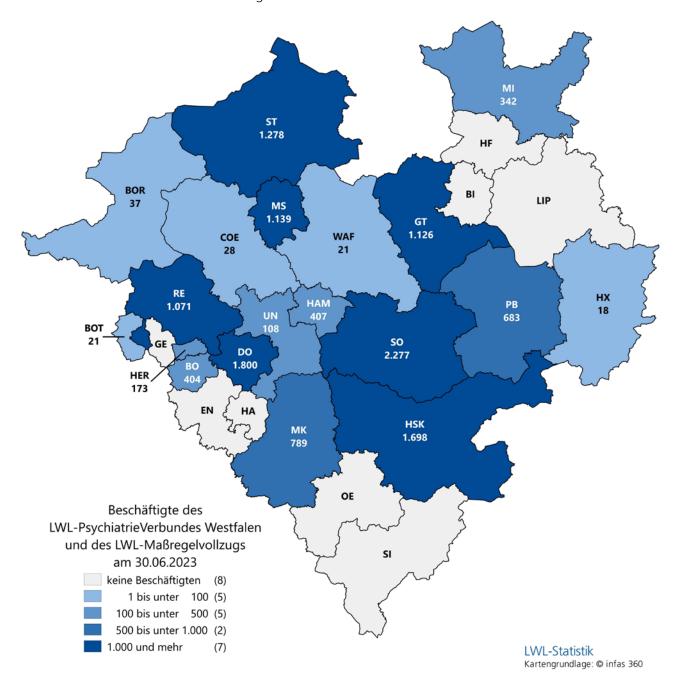


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

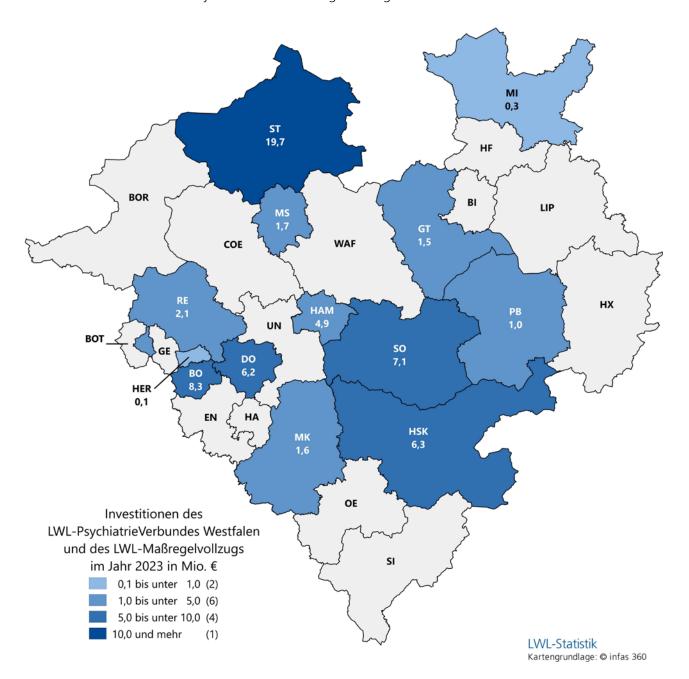
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Kreis Herford finden Sie auf Seite 33.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2023 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 60,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2024



8,5 Mrd.

Euro "Umsatz"



Behandlungen in LWL-Kliniken



über 100.000

Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe

200

LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe

20.000

Mitarbeiter:innen



LWL-Museen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.

6.130

Schüler:innen in LWL-Förderschulen

